

Anlage zu TOP 2

Hier ist zunächst der entsprechende Auszug aus dem Protokoll des Finanzausschusses vom 26.10.2017 beigefügt:

Im Finanzausschuss wurde zu dem TOP 3. Beschluss über den Jahresabschluss 2016, zum Thema Zuwendungen wie folgt diskutiert:

Frage 17: Thema Zuwendungen

Welche Vorkehrungen trifft die Verwaltung bezüglich Pkt. 8.162, damit

- **Verwendungsnachweise künftig fristgerecht bzw. zeitnah vorgelegt werden?**
- **eine zweckentsprechende Verwendung nachvollziehbar ist?**
- **Doppelförderungen jeglicher Form ausgeschlossen werden?**
- **Zuwendungen entsprechend der ADA vergeben werden und ggfs. die erforderlichen Beschlussfassungen erfolgen?**

Berichtsziffer 8.162, Seite 103

Frage 20: Wie stellt die Verwaltung sicher, dass zukünftig eine zeitnahe und vollends umfangreiche Prüfung der Verwendungsnachweise im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün erfolgt?

Berichtsziffer 8.402, Seite 111

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe antwortete darauf folgendes:

Derzeit überarbeitet die Verwaltung unter Federführung des Fachbereichs Finanzen mit Vertretern der zuwendungsgewährenden Fachbereich und dem Rechnungsprüfungsamt die Rahmenrichtlinie für die Vergabe von Zuwendungen (ZuR) zur rechtssicheren Ausgestaltung der Zuwendungssachbearbeitung und passt diese gleichzeitig auch an neue Erfordernisse an. Dabei wird auch den angefragten Themen Rechnung getragen.

Bis zur Fertigstellung dieser neuen Richtlinie gilt weiterhin die bisher vorliegende Anweisung. Bereits jetzt ist geregelt, dass Zuwendungsempfänger einen Nachweis zur Zielerreichung und zweckentsprechenden Verwendung ihrer Mittel vorlegen müssen. Dieser Verwendungsnachweis ist von dem jeweils zuständigen Fachbereich alsbald zu prüfen. Insgesamt ist festzustellen, dass diese Prüfung durch die Fachbereiche hinsichtlich Plausibilität und stichprobenartiger Belegprüfung im Rahmen ihrer Kapazitäten vorgenommen wird. Die Prüfung der Verwendungsnachweise 2016 läuft in großen Teilen noch. Soweit erforderlich, werden durchaus ergänzende Unterlagen von den Zuwendungsempfängern abgefordert.

und ergänzend zu **Frage 17:**

Die Kulturverwaltung ist in den letzten Jahren strukturell verändert worden. In diesem Zusammenhang wurden auch für die Zuwendungsgewährung und das Zuwendungscontrolling Verfahrensschritte optimiert. Ebenfalls konnten personelle Vakanzen besetzt werden. Unter Berücksichtigung dieser erforderlichen Rahmenbedingungen werden Prüfschritte und damit verbundene Fristen zukünftig eingehalten werden können.

Die vom Rechnungsprüfungsamt genannte stärkere Abgrenzung zwischen Kooperationsverträgen und Zuwendungsmitteln sowie ein transparenterer Umgang mit dem Stand der Zuwendungsbearbeitung („ZuWeCo“) wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 umgesetzt.

Beigeordnete Seitz äußerte, dass die eher allgemein gehaltenen Ausführungen des Stadtkämmerers nicht ihre Frage zum Fachbereich Umwelt und Stadtgrün im engeren Sinne beantworteten.

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe sagte zu, dieses weiterzugeben und gegebenenfalls gesondert zu beantworten.

Antwort der Verwaltung

Verwendungsnachweise sind von den zuständigen Fachbereichen so schnell wie möglich zu prüfen, wobei eine „zeitnahe und vollends umfang-reiche Prüfung der Verwendungsnachweise“ im Sinne einer hundertprozentigen Prüfung aller Verwendungsnachweise verwaltungsweit nicht sichergestellt werden kann. Eine Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt im Rahmen der personellen Situation insbesondere nach Plausibilität und mit stichprobenartiger Belegprüfung. In begründeten Einzelfällen werden ggfls. ergänzende Unterlagen von Zuwendungsempfängern nachgefordert. Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün geht davon aus, dass aufgrund der vorgenommenen organisatorischen Änderungen im Fachbereich die Prüfung von Verwendungsnachweisen zukünftig verbessert werden kann.